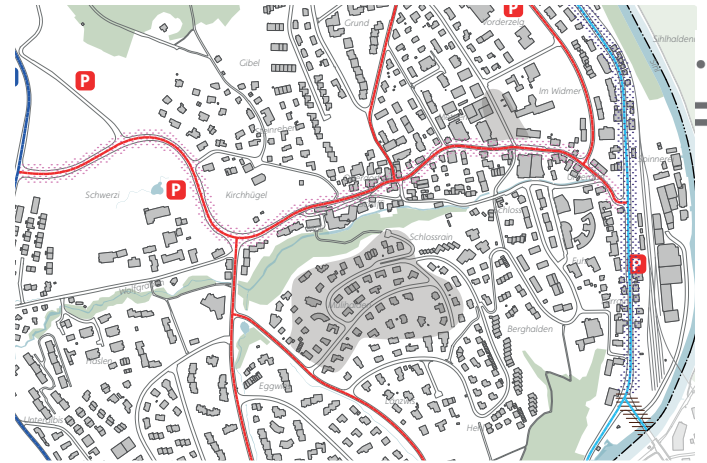


Gemeinde Langnau am Albis

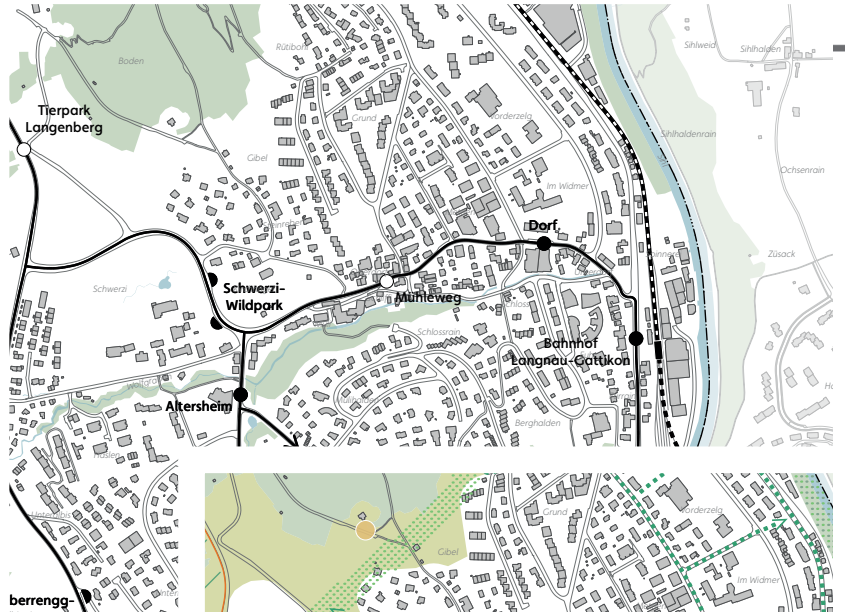
Kommunaler Richtplan

Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen

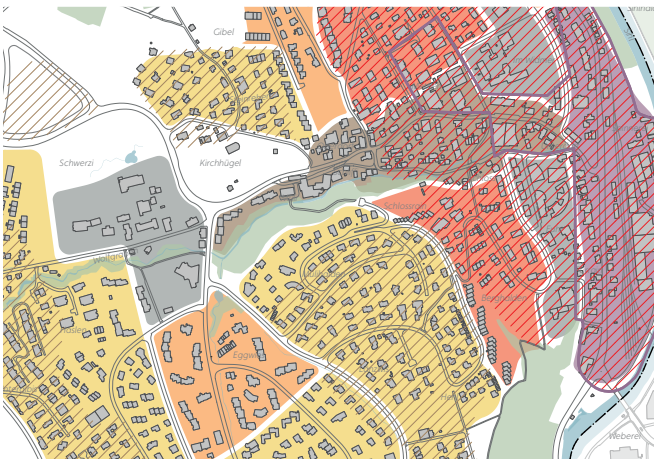
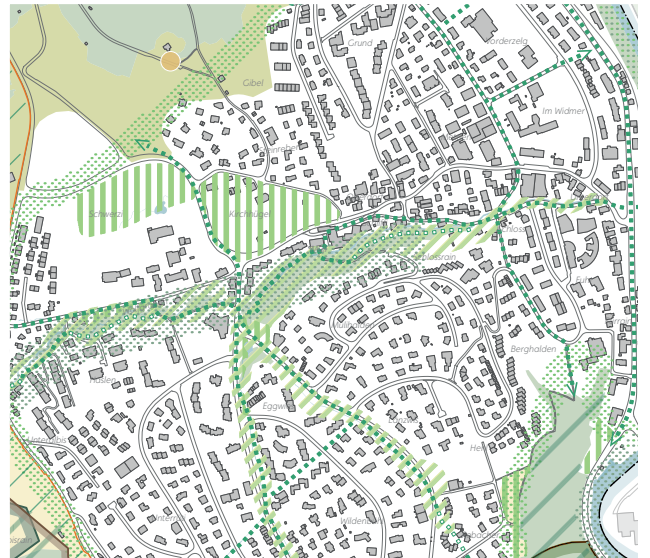
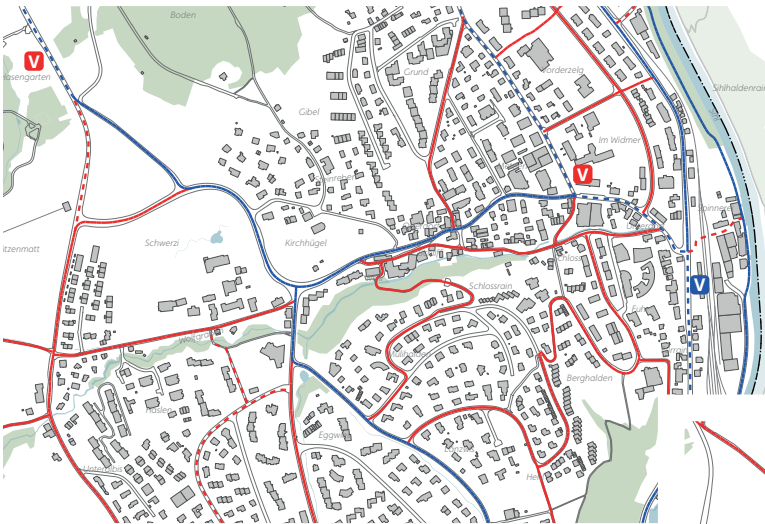
17. Juni 2025



langnau am albis



berrengg-



Impressum

Auftraggeberin
Gemeinde Langnau am Albis
Gemeinderat
Neue Dorfstrasse 14
8135 Langnau am Albis

Arbeitsgruppe Ortsplanungsausschuss
Reto Grau, Gemeindepräsident
Lorenz Rey, Vorsteher Bau
Beat Husi, Vorsteher Finanzen und Steuern
Urs Waser, Leiter Hochbau und Planung

Auftragnehmerin
Planwerkstadt AG
Raumplanung · Prozesse · Städtebau
Binzstrasse 39, CH-8045 Zürich
www.planwerkstadt.ch
+41 (0)44 456 20 10

Projektteam Planungsbüro
Dieter Zumsteg
Claudia Sinatra (bis 28.02.2023)
Simon Ammon (ab 01.03.2023)

Dokument
10445_13_250617_Bericht_Einwendungen.indd

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
2 Ergebnis der öffentlichen Auflage	5
2.1 Grobübersicht der Themen	5
2.2 Kantonale Vorprüfung	5
2.3 Berücksichtigung von Anliegen	5
3 Zusammenstellung der Einwendungen	7
3.1 Einwendungen der glp Langnau am Albis	7
3.2 Einwendungen der Stiftung Wildnispark Zürich	13
3.3 Einzeleinwendungen	17

1 Einleitung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2024-79 vom 16. April 2024 die Revision der kommunalen Richtplanung zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBC verabschiedet.

Am Tag danach hat er an einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Bevölkerung informiert. Die Unterlagen konnten daraufhin ab dem 19. April 2024 während 60 Tagen in der Abteilung Hochbau und Planung, im Gemeindehaus, Neue Dorfstrasse 14, 8135 Langnau am Albis öffentlich eingesehen werden.

Die öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBC dauerte vom 19. April bis 18. Juni 2024. Während der Auflage konnte sich jedermann zur Vorlage äussern und schriftliche Einwendungen dagegen einbringen.

Während der Auflagefrist sind eine Einwendung der glp Langnau am Albis, eine Einwendung der Stiftung Wildnispark Zürich und insgesamt 7 Einwendungen von Einzelpersonen eingegangen.

Der vorliegende «Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen» nimmt im Sinne von § 7 PBC in anonymisierter Form Stellung zu diesen Einwendungen.

Einwendungen, die berücksichtigt oder teilweise berücksichtigt werden konnten, sind in Form von Änderungen der Vorschriften und/oder der Pläne sowie der Planungsberichte in die Vorlage eingeflossen.

2 Ergebnis der öffentlichen Auflage

2.1 Grobübersicht der Themen

Die im Rahmen der öffentlichen Auflage eingereichten Einwendungen zum kommunalen Richtplan betreffen diverse Themen. In der Hauptsache lassen sich grob folgende Punkte zusammenfassen:

- Energieplanung
- Biodiversitätsförderung
- Zusätzliches Verkehrskonzept für Langnau
- Aufnahme Langsamfahrgebiete
- Einrichtung und Möblierung öffentlicher Räume
- Erholungsgebiet entlang der Sihl
- Aufnahme zusätzlicher Velowege
- Anpassung der Fusswegverbindungen
- Ergänzung Bevölkerungsprognose
- Konkrete Vorgaben für die Nutzungsplanung
- Vierdichtungsmöglichkeiten beim Strategieansatz «Erhalten»
- Konkrete Vorgaben für die Nutzung der Reservegebiete
- Direktanbindung der Vita-Siedlung an die Sihltalstrasse
- Ergänzung Veloabstellanlagen

2.2 Kantonale Vorprüfung

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auflage wurde die kantonale Vorprüfung durchgeführt und ausgewertet. Mit Schreiben vom 15. Juli 2024 hat die Baudirektion den kommunalen Richtplan gesamthaft positiv beurteilt. Damit sich die Planung als rechtmässig, zweckmässig und angemessen gemäss § 5 PBG erweist, wurde sie entsprechend den Anträgen und Anmerkungen im Vorprüfungsbericht überarbeitet.

2.3 Berücksichtigung von Anliegen

Über die Berücksichtigung der einzelnen Einwendungen gibt das Kapitel 3 dieses Berichts Auskunft. Insbesondere wird begründet und erläutert, aus welchen Überlegungen eine Berücksichtigung, eine Teil-Berücksichtigung oder eine Nicht-Berücksichtigung erfolgt ist. Aufgrund der grossen Anzahl von Einwendungen sind nachfolgende Zusammenstellungen im Sinne einer groben Übersicht zu verstehen.

Berücksichtigte oder teilweise berücksichtigte Anliegen

Verschiedene Anliegen konnten im Rahmen der Überprüfung des kommunalen Richtplans berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt und in den weiteren Prozess aufgenommen werden. In der Hauptsache betrifft dies folgende Themen:

- Präzisierung Biodiversitätsmassnahmen des Siedlungsrandgebiets
- Aufnahme Erholungsgebiet entlang der Sihl und Zugänglichkeit des Sihlraums

- Aufnahme zusätzlicher Velowege auf der Alten Dorfstrasse, Schlaufe Fuhrstrasse-Burghaldenweg, Albisstrasse, Striempelweg, Rinderweidstrasse, Haslenstrasse und der Wolfgrabenstrasse
- Ergänzung Veloabstellanlagen
- Entfernung des steilen Radwegs auf dem Dorfbachtobelweg
- Anpassung Fusswege Albisbodenwiese an Schutzverordnung
- Moderate Erhöhung der Nutzungsdichte beim Strategieansatz «Erhalten»

Nicht berücksichtigte Anliegen

Einige Anliegen konnten aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt werden. In der Hauptsache betrifft dies folgende Themen:

- Ausführungen zur Energieplanung
- Massnahmen für Unterhalt und Pflege zur Förderung der Biodiversität
- Zusätzliches Verkehrskonzept über alle Verkehrsarten
- Einführung Langsamfahrgebiete
- Einrichtung und Möblierung öffentlicher Räume
- Löschung kommunaler Fusswege und Radwege im Naturerlebnispark Sihlwald und Tierpark Langenberg
- Konkrete Vorgaben für die Nutzungsplanung
- Konkrete Vorgaben für die Nutzung der Reservegebiete
- Direktanbindung der Vita-Siedlung an die Sihltalstrasse

3 Zusammenstellung der Einwendungen

Im vorliegenden Kapitel werden sowohl die nicht berücksichtigten als auch die berücksichtigten Anträge zum kommunalen Richtplan aufgeführt.

3.1 Einwendungen der glp Langnau am Albis

1.1	Dachbegrünung
Antrag	Wir fordern, dass Langnau mittels Gutachten und Konzept, auch Stellung zur Energieversorgung, öffentliche Bauten und Anlagen im Richtplan einnimmt.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Eine gesamtheitliche Energieplanung mit Ausformulierung einer Strategie ist unabhängig vom kommunalen Richtplan in Erarbeitung. Von einer Aufnahme in die kommunale Richtplanung wird abgesehen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
1.2	Dachbegrünung
Antrag	Wir fordern, dass der Inlinehockeyplatz im Widmer (neben der neuen Mehrzweckhalle) ein naturnahes Dach bekommt.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Die Regelung konkreter baulicher Massnahmen für einzelne Gebäude ist in der kommunalen Richtplanung nicht stufengerecht. Dieses Begehren wäre allenfalls im Rahmen anderer Verfahren einzubringen (z. B. Nutzungsplanung, Gestaltungspläne, Baubewilligungsverfahren).
1.3	Biodiversität im öffentlichen Raum
Antrag	Wir fordern grundlegende Änderungen im Umgang (Pflege) mit dem Schulgelände und öffentlichen Anlagen, mit dem Ziel Biodiversität zu fördern.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Die Regelung von Massnahmen zwecks Unterhalt und Pflege von Freiräumen ist in der kommunalen Richtplanung nicht stufengerecht. Dieses Begehren wäre allenfalls im Rahmen anderer Verfahren einzubringen (z. B. Nutzungsplanung, Gestaltungspläne, Baubewilligungsverfahren).

1.4	Biodiversität im öffentlichen Raum
Antrag	Wir fordern Biodiversitätsförderungsmassnahmen entlang der Sihl u. a. durch die Instandstellung von Insektenhotels und einheimische Baumarten.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Der Fuss- und Veloweg entlang der Sihl wird mit den Einträgen «Vernetzungskorridor» (regional) und «Siedlungsrandgebiet» (kommunal) überlagert. Die darin enthaltenen Vorgaben sind zum Beispiel in nachfolgenden Vernetzungs- und Infrastrukturprojekten zu berücksichtigen. Die Regelung konkreter Massnahmen wie Bienenhotels oder die Vorgabe von Pflanzenarten ist in der kommunalen Richtplanung nicht stufengerecht. Dieses Begehren wäre allenfalls im Rahmen anderer Verfahren einzubringen (z. B. Nutzungsplanung, Gestaltungspläne, Baubewilligungsverfahren). Aufgrund des Antrags werden die Ausführungen der Ziele und Massnahmen des Siedlungsrandgebiets hinsichtlich Biodiversität und Ökologie präzisiert.
1.5	Biodiversität im öffentlichen Raum
Antrag	Wir fordern, dass «Biodiversitätsförderung» oder zumindest konkretere Begriffe wie Hochstämme und einheimische Sträucher in die Beschreibung von «grünes Wohngebiet» gehört. Die Schaffung von natürlichen Schattenspendern, Vogelnistplätzen, Insektenhotels und Magerwiesenteile soll gefördert werden.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Der Begriff der Biodiversitätsförderung wird in der Erläuterung der Massnahmen aufgenommen. Massnahmen wie zum Beispiel natürliche Schattenspender tragen zur allgemein geforderten Qualität bei. Allzu explizite Vorgaben zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen sind in einem kommunalen Richtplan jedoch nicht stufengerecht.
1.6	Nachhaltige Landwirtschaft
Antrag	Wir fordern bei der Beschreibung der Massnahmen in Landwirtschaftsgebieten, dass Kriterien bzw. Begriffe wie extensive Landwirtschaft, Biodiversität, Verminderung von Pestizideinsatz explizit benannt werden.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Der kommunale Richtplan umschreibt Massnahmen die im Rahmen der Bau- und Zonenordnung und gemeindlichen Projektierungen umgesetzt werden können. Massnahmen welche die Art und Weise der Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen bestimmen sind nicht Teil einer kommunalen Richtplanung.

1.7	Nachhaltige Landwirtschaft
Antrag	Wir fordern: • mehr und verschiedene Biodiversitätsförderflächen (BFF wie z. B. Hecken, Büsche, Magerwiesen, Steinmauern etc.) sowie bessere Massnahmen zur Grundwasserreinhaltung in Landwirtschaftsgebieten rund um die Gemeinde. • mehr BFF auf bestehenden Kulturlandschaften und bestehende BFF sollen erhalten bleiben respektive geschützt werden. • die verstärkte Erzeugung von nachhaltigen, regionalen und biologischen Landwirtschafts-Produkten.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Grosse Teile des Landwirtschaftsgebiets der Gemeinde Langnau am Albis liegen in Landschaftsförderungs- bzw. Landschaftsschutzgebieten, die auf kantonaler oder regionaler Stufe geregelt sind. Für diese gilt übergeordnet u. a. die Bewahrung von Vielfalt, Schönheit, Naturnähe, Ökologie und Eigenart der verschiedenen Landschaften. Eine weitergehende Regelung in der kommunalen Richtplanung ist nicht erforderlich oder diese liegt nicht im Kompetenzbereich der Gemeinde.
1.8	Umweltbildung
Antrag	Wir fordern, dass Gebiete nahe der Schulen durch Revitalisierung zugänglicher und erlebbarer werden wie z. B. das Sihlufer. Schulklassen sollen diesen Erlebnisraum als fixen Bestandteil im regionalen Lehrplan aufnehmen zur erlebbaren Umweltbildung- und Naturkunde vor der Haustüre. Hierzu sollen die Kitas, Kindergärten und Schulen proaktiv in das Konzept und in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess eingebunden werden. Es könnte z. B. jedes Jahr ein Wettbewerb mit einem Naturprojekt an der Sihl durch die Gemeinde und die Schulen ausgeschrieben werden.
Entscheid	Antrag wird teilweise berücksichtigt
Stellungnahme	Regelungen zur Bildung sind nicht Bestandteil einer kommunalen Richtplanung. Dieses Begehren ist im Rahmen anderer Verfahren einzubringen. Die Erhöhung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Sihlraums ist unter dem Eintrag L10 erfasst.
1.9	Photovoltaikanlagen
Antrag	Wir fordern den Bau eines Daches mit Photovoltaik auf dem Parkhaus beim Gartencenter Bacher mit Photovoltaikaufbau zur Einspeisung ins Stromnetz. Wenn möglich sollte der Strom als Genossenschaft nutzbar sein wie die Schwerzi.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Die Regelung baulicher Massnahmen für einzelne Gebäude ist in der kommunalen Richtplanung nicht stufengerecht. Zudem handelt es sich um ein privates Gebäude. Dieses Begehren wäre allenfalls im Rahmen anderer Verfahren einzubringen (z. B. Nutzungsplanung, Gestaltungspläne, Baubewilligungsverfahren).

1.10	Verkehr allgemein
Antrag	Wir fordern, dass ein Verkehrskonzept für ganz Langnau erstellt wird, um politische Entscheidungen evidenzbasiert tragfähig zu machen.
Entscheid	Antrag wird teilweise berücksichtigt
Stellungnahme	Von einem Verkehrskonzept über alle Verkehrsarten wird abgesehen. Die Gemeinde hat jedoch aufgrund mehrerer Rückmeldungen betreffend Veloverkehr dieses Thema von einem externen Verkehrsplanungsbüro überprüfen und überarbeiten lassen. Die Erkenntnisse wurden in die vorliegende Richtplanung eingearbeitet. Die Gestaltung einzelner Verkehrsräume und Strassenabschnitte erfolgt projektspezifisch unter Begutachtung der vorhandenen Interessen (zum Beispiel laufendes Workshopverfahren beim Bahnhof Langnau-Gattikon).
1.11	Langsamfahrgebiete
Antrag	Wir fordern, dass der grösste Teil von Langnau für die 30-er Zonen als Langsamfahrgebiet zu bezeichnen sind.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	An der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 wurde die Vorlage «Zustimmung zum Beschluss der Gemeindeversammlung vom 08.06.23: Tempo 30 in Quartieren, auf Teilstrecke der Neuen Dorfstrasse (Sihltalstrasse – Höhe Kirchweg) und Begegnungszone im Gartendörfli sowie Objektkredit von Fr. 301'000.- für Umsetzung» vom Stimmvolk abgelehnt. Die grossflächige Temporeduktion durch Einführung von neuen Langsamfahrgebieten über den kommunalen Richtplan entspricht nicht dem Resultat der Abstimmung und der damit postulierten Haltung des Soveräns.
1.12	Plan Veloverkehr
Antrag	Wir fordern die Aufnahme eines zusätzlichen Radweges vom Langnauer Oberdorf (Unteralbis) zum Unterdorf (Bahnhof/Sihlufer) im Verkehrsplan der Region.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Mit den aufgrund der eingegangenen Einwendungen angepassten Einträgen (Wolfgrabenstrasse und Alte Dorfstrasse) in der kommunalen Richtplankarte Veloverkehr wird die Voraussetzung für einen Radweg geschaffen, der grossmehrheitlich abseits der viel befahrenen Strassen geführt werden kann. Inwieweit noch andere Wegergänzungen gemacht werden können, ist in Prüfung.
1.13	Plan Veloverkehr
Antrag	Wir fordern im Rahmen des Verkehrskonzept konkrete Massnahmen, wie platztechnisch ein Veloweg auf der Höflistrasse konfliktfrei und sicher möglich ist.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Auf der Höflistrasse ist auf regionaler Stufe ein Radweg geplant. Die Gemeinde ist angehalten für dessen Realisierung zu sorgen. Von einem Verkehrskonzept für die Höflistrasse wird im Rahmen des kommunalen Richtplans abgesehen bzw. ein solches ist nicht stufengerecht. Dieses Begehren wäre allenfalls im Rahmen anderer Verfahren einzubringen (z. B. Strassenprojekt).

1.14	Biodiversität im öffentlichen Raum
Antrag	Wir fordern im Rahmen des Verkehrskonzept konkrete Massnahmen, wie neue Fusswege zur Sihl konfliktfrei und gegen zusätzlichen Autoverkehr etabliert werden können.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Von einem zusätzlichen Verkehrskonzept wird abgesehen. Dieses Begehren wäre allenfalls im Rahmen anderer Verfahren einzubringen (z. B. Strassenprojekt).
1.15	Öffentlicher Raum
Antrag	Wir fordern auf Plätzen mit hohen Öffentlichkeitscharakter, sowie an Erholungsorten mehr Abfallbehälter, inkl. Aschenbecher.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Die Regelung von Massnahmen zwecks Einrichtung und Möblierung des öffentlichen Raumes ist in der kommunalen Richtplanung nicht stufengerecht. Dieses Begehren wäre allenfalls im Rahmen anderer Verfahren einzubringen.
1.16	Temporeduktion
Antrag	Wir fordern Tempo 20 auf der Zufahrtsstrasse zum Bacher Gartencenter und/oder Einführung eines Trottoirs und gekennzeichnetem Veloweg.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Von der Einführung des geforderten Temporegimes wird abgesehen, da gemäss Einschätzung der Gemeinde keine Handlungsbedarf auf der Privatstrasse besteht.
1.17	Temporeduktion
Antrag	Wir fordern Tempo 20 Schritttempo (verkehrsberuhigte Zone) von der Bahnschranke zum Tenniscenter bis zum Fussballplatz.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Von der Einführung des geforderten Temporegimes wird abgesehen. Verkehrsberuhigende Massnahmen wie bspw. Temposchwellen bestehen bereits.
1.18	Massnahmen im Widmer (Dorfzentrum), Sihl und Bahnhofgebiet
Antrag	Wir fordern, dass neue Begegnungsorte wie zum Beispiel ein öffentlicher Spielplatz auf der Hallenbadwiese mit WC- und Gastroinfrastruktur geschaffen werden.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Die Regelung von Massnahmen zwecks Einrichtung und Möblierung des öffentlichen Raumes oder die Einrichtung eines Cafés ist in der kommunalen Richtplanung nicht stufengerecht. Dieses Begehren wäre allenfalls im Rahmen anderer Verfahren einzubringen.

1.19	Massnahmen im Widmer (Dorfzentrum), Sihl und Bahnhofgebiet
Antrag	Wir fordern die Erstellung einer Erholungszone entlang der Sihl.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Der Antrag entspricht der bereits beabsichtigten Stossrichtung der Gemeinde und ist auch ohne einen Eintrag in der Richtplankarte möglich. Konkrete Massnahmen wie Möblierung des Raumes sind im kommunalen Richtplan nicht stufengerecht.
1.20	Massnahmen im Widmer (Dorfzentrum), Sihl und Bahnhofgebiet
Antrag	Wir fordern, dass die Bar im Bahnhofsgebäude erhalten bleibt.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Eine solche Regelung ist im kommunalen Richtplan nicht stufengerecht.
1.21	Schaffung von Arbeitsplätzen
Antrag	Wir fordern im Mischgebiet (Sihltalstrasse und Bahnhofareal sowie Spinnerei) die Etablierung von Co-Working-Spaces und günstige Räumlichkeiten für StartUps.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Eine solche Regelung ist im kommunalen Richtplan nicht stufengerecht.
1.22	Mischgebiete
Antrag	Wir fordern bei der Umsetzung der Mischzone auf dem Spinnereigelände darauf zu achten, dass das Gelände nicht nur eine hohe Dichte und einen sorgfältig abgestimmten Nutzungsmix zwischen Wohnen und Arbeiten auszeichnen wird, sondern in den Erdgeschossen auch für ein Café, eine Kita und eventuell eine weitere Kindertagesbetreuungsstätte innerhalb des Geländes sowie eine Bushaltestelle flankierend an der Sihltalstrasse vorgesehen wird.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Die Forderung wird zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Regelung ist im kommunalen Richtplan nicht stufengerecht.
1.23	Mischgebiete
Antrag	Wir fordern, dass in Misch- und Arbeitsplatzgebieten keine weiteren oder nur wenige Parkplätze für Autos ausgebaut werden. Im Bahnhofsbereich kann das bestehende Parkhaus genutzt werden. Ansonsten fordern wir mehr öffentliche Parkplätze mit Ladestationen für E-Bikes und E-Cargo-Bikes.
Entscheid	Antrag wird teilweise berücksichtigt
Stellungnahme	Das Arbeitsplatzgebiet Sihlhof ist mit dem öffentlichen Verkehr (Gütekategorie C) nur mittelmässig erschlossen. Ein auf die vorherrschende Bedürfnisse abgestimmtes Parkplatzangebot muss möglich sein. In den gut erschlossenen, bahnhofsnahen Mischgebieten wird Wert auf eine nachhaltige, zukunftsfähige Mobilität gelegt.

3.2 Einwendungen der Stiftung Wildnispark Zürich

2.1	Plan Landschaft
Antrag	Flächen, welche sich im Besitz der Stiftung Wildnispark Zürich (Stadt Zürich) befinden, sind aus dem bestehendem Freihaltegebiet Waldi herauszunehmen und dem Erholungsgebiet zuzuordnen. Betrifft Waldi (Parzellen 2543, 5109 und 5338, Langnau a. A.).
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Freihaltezonen können gemäss PBG Flächen zugewiesen werden, die der Trennung und Gliederung der Bauzonen dienen. Sie dienen – wie auch die Erholungszonen – der Erholung der Bevölkerung. Im regionalen Richtplan ist die Fläche dem Landwirtschaftsgebiet zugewiesen. Die Zuweisung zu einem Erholungsgebiet auf kommunaler Stufe (und damit verbunden auf Stufe BZO zu einer Erholungszone) entspricht weder den übergeordneten noch den kommunalen Absichten.
2.2	Plan Landschaft
Antrag	Geplante Siedlungsrandgebiete auf den Flächen innerhalb des Tierparks Langenberg sind zu löschen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	An den Einträgen wird festgehalten. Siedlungsrandgebiete sind wichtige Bereiche, welche die Trennung des Siedlungs- vom Nichtsiedlungsgebiet wahrnehmen. Sie nehmen damit eine übergeordnete Funktion wahr. Die Formulierung auf Stufe kommunaler Richtplanung steht mit den Aufgaben des Tierparks nicht im Widerspruch. Die konkrete Umsetzung allfälliger Massnahmen ist zwischen Gemeinde und der Stiftung Wildnispark Zürich abzustimmen.
2.3	Plan Landschaft
Antrag	Die beiden geplanten Verbindungen Siedlung-Landschaft im Bereich Höflirain sind zu löschen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Wie unter dem Eintrag L8 beschrieben, sind die Verbindungen Siedlungen und Landschaft nicht zwingend an Fusswege geknüpft. Sie dienen der ökologischen Verbindung (Trittsteine) und der Stärkung der Biodiversität in der Siedlung. Es ist nicht nachvollziehbar warum darauf verzichtet werden soll. Von den beiden Verbindungen ist lediglich eine (die nördliche) an einen neuen Fussweg geknüpft (siehe dazu Plan Fussverkehr).
2.4	Plan Landschaft
Antrag	Aussichtspunkt Hochwacht im Plan an der korrekten Position einzeichnen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Die Position des Aussichtspunktes wird angepasst.

2.5	Plan Fussverkehr
Antrag	Sämtliche bestehenden Einträge «kommunale Fusswege» sind im Perimeter Naturerlebnispark Sihlwald zu löschen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	An den Einträgen wird festgehalten. Die Wege sind für die Bevölkerung von hoher Bedeutung. Es ist im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung diese zu sichern.
2.6	Plan Fussverkehr
Antrag	Geplanter Fussweg über die Albisbodenwiese ist zu löschen.
Entscheid	Antrag wird teilweise berücksichtigt
Stellungnahme	Die Lage des Fussweges wird an die Schutzverordnung angepasst (Verschiebung nach Westen).
2.7	Plan Fussverkehr
Antrag	Keine kommunalen Fusswege im Perimeter Tierpark Langenberg. Bereits bestehende Einträge im kommunalen Richtplan Langnau am Albis sind zu löschen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	An den Einträgen wird festgehalten. Die Wege sind für die Bevölkerung von hoher Bedeutung. Es ist im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung diese zu sichern.
2.8	Plan Fussverkehr
Antrag	Der geplante zusätzliche Eingang zum Tierpark Langenberg im Bereich Höflirain ist zu entfernen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Die Gemeinde erachtet es als wichtig die Zugänglichkeit zu Naherholungsgebieten und besonders auch die Verbindung dieser untereinander zu erhöhen.
2.9	Plan Fussverkehr
Antrag	Der als bestehend eingezeichnete Fussweg beim Langenberg West Richtung Waldi ist zu entfernen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Der Gemeinde ist es ein Anliegen für die Bevölkerung ein durchgehendes Fusswegenetz zu sichern. Die Öffnung für die Öffentlichkeit bei gleichzeitigem Erhalt der Unterhalts-Funktion ist zu prüfen.

2.10	Plan Fussverkehr
Antrag	Der Fussweg über die Treppe zwischen Gibel und Rütibol ist zu entfernen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Der Gemeinde ist es ein Anliegen für die Bevölkerung ein durchgehendes Fusswegenetz zu sichern. An dem Eintrag wird festgehalten.
2.11	Plan Fussverkehr
Antrag	Der als bestehend eingezeichnete Fussweg bei Ifängli zwischen Höfli und Gontenbach ist zu entfernen.
Entsche	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Der Eintrag des bestehenden Fussweges wird nicht angepasst. Der Gemeinde ist es ein Anliegen, für die Bevölkerung ein durchgehendes Fusswegenetz zu sichern. Der Richtplan lässt Anordnungsspielraum.
2.12	Plan Fussverkehr
Antrag	Der geplante Siedlungsrand-Rundweg ist nicht durch den Tierpark Langenberg zu führen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Der Gemeinde ist es ein Anliegen für die Bevölkerung ein durchgehendes Fusswegenetz zu sichern. Der Rundweg wird ausschliesslich auf bestehenden Wegen geführt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum dies nicht realisierbar sein sollte. Die Umsetzung der Massnahmen ist zwischen Gemeinde und der Stiftung Wildnispark Zürich abzustimmen.
2.13	Plan Fussverkehr
Antrag	Der Wegverlauf des überkommunalen Fuss- und Wanderwegs in der Spitzkehre beim Tierpark-Eingang Höfli ist zu korrigieren.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Beim Eintrag handelt es sich um eine überkommunale Festlegung. Überkommunale Einträge sind zu übernehmen und können nicht auf kommunaler Stufe angepasst werden. Weiter wird angemerkt, dass die existierende Wegführung über die Spitzkehre aufgrund des Anordnungsspielraum, der die Richtplanung zulässt, dem Eintrag entspricht. Für die Gemeinde besteht damit kein Handlungsbedarf.

2.14	Plan Veloverkehr
Antrag	Sämtliche bestehenden Einträge «kommunale Radwege» sind im Perimeter Naturerlebnispark Sihlwald zu löschen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	An den Einträgen wird festgehalten. Die Wege sind für die Bevölkerung von hoher Bedeutung. Es ist im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung diese zu sichern. Die externe Überprüfung der Festlegungen betreffend Veloverkehr haben diesbezüglich keinen abweichenden Handlungsbedarf ergeben.
2.15	Plan Motorisierter Individualverkehr
Antrag	Die beiden Parkplätze auf den Flächen der Stiftung Wildnispark Zürich am Langenberg Ost und West sind gleich zu behandeln und entweder aus dem Richtplan zu entfernen oder als Privatparkplätze zu kennzeichnen.
Entscheid	Antrag wird teilweise berücksichtigt
Stellungnahme	An den Einträgen wird festgehalten. Eine Präzisierung betreffend den Eigentumsverhältnissen wird vorgenommen. Die Parkplätze sind unabhängig der Eigentumsverhältnisse von gemeindeweiter Bedeutung. Die Gleichbehandlung der beiden Einträge im Sinne einer einheitlichen Darstellung ist insofern nicht möglich, als dass es sich beim Eintrag westlich der Albisstrasse um einen regionalen Eintrag handelt.
2.16	Generelle Abstimmung von Richtplänen zwischen den Gemeinden
Antrag	Abstimmung des kommunalen Richtplans Langnau am Albis mit denjenigen der direkten Nachbargemeinden (vor allem Horgen), insbesondere bei Wegen im Sihlwald, die über Gemeindegrenzen hinausführen.
Entscheid	offen
Stellungnahme	Die Gemeinde Langnau am Albis hat ihre Hinweise im Rahmen der Anhörung bei der Gemeinde Horgen platziert. Es ist im Sinne der Gemeinde Langnau am Albis an diesen Einträgen festzuhalten.

3.3 Einzeleinwendungen

3	Plan Veloverkehr
Antrag	Der vorgeschlagene Richtplan enthält den bestehenden Radweg auf dem Schlossweg. Die Gemeinde sollte sich überlegen, diesen Radweg nicht wieder aufzunehmen oder anderweitig zu führen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	An dem Eintrag wird festgehalten. Mit dieser Verbindung kann ein guter Anschluss an die übergeordneten Veloverbindungen geschaffen werden. Die externe Überprüfung der Festlegungen betreffend Veloverkehr haben diesbezüglich keinen abweichenden Handlungsbedarf ergeben.
4	Plan Landschaft, Siedlung
Antrag	Hinweis Die Planung geht nach meinem Verständnis in die richtige Richtung; sie hat zum Ziel, unsere Gemeinde zu verdichten, aufzuwerten und zu einem noch hochwertigeren Wohnraum zu gestalten. Ich verlange keine Neuredaktion dieser Passagen, möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich es nicht billigen könnte, wenn die in meinem Eigentum stehenden Parzellen 3989 und 3990 mit dem neuen Richtplan und später mit der daraus abgeleiteten neuen Bau- und Zonenordnung in irgendeiner Weise schlechter gestellt würden und ich in meinen Eigentumsrechten und -befugnissen gegenüber heute eingeschränkt würde. Auch dürfen die im Revisionsentwurf enthaltenen unbestimmten Begriffe nicht dazu führen, dass die Rechts- und Planungssicherheit untergraben wird.
Entscheid	Hinweis wird zur Kenntnis genommen
Stellungnahme	Kein Antrag, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5	Plan Siedlung
Antrag:	Es seien sowohl die Grundstücke Kat.-Nrn. 4146 und 5205, als auch die Gutzenbühlstrasse, Kat.-Nr. 5202, im Rahmen der laufenden kommunalen Richtplanung der Bauzone zuzuordnen.
Entscheid:	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme:	In den übergeordneten Planungsinstrumenten (regionaler und kantonaler Richtplan) sind die erwähnten Grundstücke dem übrigen Landwirtschaftsgebiet zugewiesen und damit nicht Teil des Siedlungsgebiets. Die Zuweisung der Grundstücke zur Bauzone entsprächen einer Einzonung. Dies ist nicht im Sinne der übergeordneten Planungsträger und entspricht auch nicht den raumplanerischen Zielen der Gemeinde.

6.1	Bericht
Antrag	Im Bericht, S. 10/11 werden Prognosewerte aus dem ROK bis 2030 dargestellt. Ungeachtet der Daten aus dem ROK ist im kommunalen Richtplan eine Aussage zu machen, mit welcher Bevölkerungsprognose/ -entwicklung die Gemeinde bis ins Jahr 2040 ... 2045 zu rechnen hat und wie sich die Planung darauf ausrichtet. Diese ist z. B. unter Kapitel 3.1. Strategische Ziele darzulegen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Für die Gemeinde Langnau am Albis gibt es keine Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2050. Gemäss regionalisierter Bevölkerungsprognose für den Kanton Zürich entwickelt sich die Bevölkerung in allen Zürcher Regionen in ähnlicher Weise, also parallel zur gesamtkantonalen Dynamik. Für die Region Zimmerberg wird bis 2050 mit einer Zunahme der Wohnbevölkerung von ca. 30'000 Personen gerechnet. Laut den Zahlen gemäss Regio-ROK Betrag des Wachstums der Einwohnerzahl in der Gemeinde Langnau am Albis zwischen 2008 und 2020 rund 4 % (+574 E.) des Wachstums der Region Zimmerberg (+14 372 E.). Wird diese Grössenordnung auf die Wachstumsprognose für die Region Zimmerberg bis 2050 adaptiert, hat die Gemeinde Langnau am Albis bis 2050 mit einer Zunahme von ca. 1'200 E. zu rechnen. Dies basierend auf der Annahme, dass das in der regionalisierten Bevölkerungsprognose aufgezeigte Szenario eintritt und sich das Wachstum der Gemeinde Langnau am Albis weiterhin in einem ähnlichen Verhältnis zur Region Zimmerberg entwickelt wie bisher.
6.2	Bericht
Antrag	Der Bericht ist in der Darlegung der Grundlagen unter Ziff. 2 um die Darstellung und Erläuterungen zur rechtskräftigen Nutzungsplanung (Zonenplan) zu ergänzen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Auf eine Analyse des bestehenden Zonenplans wird verzichtet. Die rechtskräftige Zonierung floss sowohl in die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes als auch in die des kommunalen Richtplans ein. Beide Instrumente treffen Aussagen auf strategischen Ebenen und zeigen die beabsichtigte Entwicklung auf. Die Auswirkungen der Planung bzw. die Abweichungen in Bezug auf den rechtskräftigen Zonenplan wird dannzumal detailliert mit der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung aufgezeigt.
6.3	Bericht
Antrag	Für alle mit dem Strategieansatz «Erhalten» bezeichneten Gebiete (Bericht Ziff. 3.2) ist aufzuzeigen, wie mit einer verträglichen Nachverdichtung dem «Stau im Generationenwechsel» entgegengewirkt werden kann. Die Problematik der sehr geringen Einwohnerdichten bzw. tiefer Belegungsgrade im EFH-Gebiet ist zu erläutern. Für diese Quartiere sind Aussagen im Umgang mit dem Investitions- und Erneuerungsstau (energetische Sanierungen) zu machen und allenfalls Massnahmen vorzusehen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Im Richtplantext wird in den Erläuterungen unter Kapitel 3.2 ergänzt, dass auch eine moderate Erhöhung der Nutzungsdichte möglich sein sollte. Im Rahmen der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung soll geprüft werden, welche Massnahmen sich dazu eignen könnten.

6.4	Bericht
Antrag	Gebiete, wo aktiv eine Verdichtung angestrebt wird, im Sinne einer Aufzoning in der nachgelagerten Nutzungsplanung, sind zu bezeichnen und entsprechende Massnahmen, beispielsweise «geeignete Um-/Aufzoning in der Nutzungsplanung prüfen» als Massnahmen zu benennen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Der Entscheid welche Gebiete von Um- und Aufzonungen betroffen sind, ist Bestandteil der Gesamtrevision der Bau- und Zonenordnung.
6.5	Bericht
Antrag	Prüfen eines nachfragegerechten Angebotsausbaus, insbesondere Taktverdichtung auf 7 1/2-Minuten-Takt für die Sihltalbahn (S. 61, VG, Massnahmen Bahnlinien und -haltestellen).
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Eine Taktverdichtung der SZU ist nicht Bestandteil des kommunalen Richtplans. Die erwähnte Forderung in Bezug auf die Linie 240 wurde aufgenommen, weil es sich dabei um eine bereits bestehende Planung handelt. Der Fokus der ÖV-Planung liegt für die Gemeinde auf den Buslinien. Ein 7.5-Minutentakt würde eine Nachfrageentwicklung voraussetzen, die aufgrund der geplanten Bevölkerungsentwicklung nicht erwartet wird.
6.6	Plan Siedlung
Antrag	Im Plan Siedlung ist das Gebiet zwischen der Sihltalstrasse (ab Nr. 82) und der Breitwiesstrasse (ab Nr. 75) in Richtung Nord-Nordwest dem Wohngebiet (grün oder zentral) zuzuweisen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Das Mischgebiet entlang der Sihltalstrasse (ausserhalb des regionalen Mischgebietes) wird dem zentralen Wohngebiet zugewiesen.
6.7	Plan Siedlung
Antrag	Im Plan Siedlung sind die beiden Reservegebiete «Dreieck Albis-/Schwerzi-/Wildparkstrasse» und Siedlungsrand «Striempel» aufzulösen und einem sinnvollen Siedlungstypen zuzuweisen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Die Gemeinde Langnau am Albis weist innerhalb der bestehenden Bauzonen noch Potenzial auf. Bevor Flächen der Reservezone der Bauzone zugewiesen werden, sollen die bestehenden Reserven genutzt werden. In den unterschiedlichen Planungsmassnahmen die von der Gemeinde getroffen werden, ist der Bedarf der Reservezone laufend zu überprüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Bedarf nach einer Einzonung. In Zukunft kann sich dies ändern, dazu sollen die genannten Gebiete im Sinne einer Reserve erhalten werden.

6.8	Plan Siedlung
Antrag	Wenn die beiden Reservegebiete im Plan Siedlung als solche beibehalten werden sollen, so ist eine verständliche und nachvollziehbare Strategie zu deren Umsetzungshorizont aufzuzeigen. Schliesslich ist im Planungsbericht (S. 38, Eintag P1) von «strategischen Bauzonenreserven» die Rede. Aber eine klare Strategie ist nicht erkennbar. Wieso sind diese Gebiete dann «strategisch»?
Entscheid	Antrag wird teilweise berücksichtigt
Stellungnahme	Siehe Erläuterung oben (7.7). Stand jetzt würden die Reserven am sinnvollsten dem «kleinteiligen Wohngebiet» zugewiesen. Dies aufgrund der Lage am Siedlungsrand und den angrenzenden Wohngebieten. Die Thematik wird in der Erläuterung präzisiert.
6.9	Plan Landschaft, Siedlung
Antrag	Die Langmooskuppe ist nicht als Freihaltegebiet zu bezeichnen (Plan Landschaft). Ein gleichmässig entlang dem Striempelbach verlaufender Freihaltekorridor reicht vollkommen aus. Die Gemeinde soll die Möglichkeit erhalten, das Land im Baurecht einer angemessen dichten und fortschrittlichen Überbauung zuzuführen, zum Beispiel mit der Übertragung an eine Wohnbaugenossenschaft.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Siehe Erläuterung oben (7.7). Die Gemeinde Langnau am Albis sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Einzonungen vor.
6.10	Plan Landschaft
Antrag	Das Freihaltegebiet «Schwerzi» ist entlang der Schwerzistrasse zu entfernen und zur Schwerzi hin zu verkleinern.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Dem Freihaltegebiet entlang der Schwerzistrasse liegt eine Freihaltezone zu Grunde. Für die erwähnte Bebauung würde eine Bauzone vorausgesetzt. Die Gemeinde Langnau am Albis sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Einzonungen vor.
6.11	Plan Motorisierter Individualverkehr
Antrag	Im Plan motorisierter Individualverkehr ist ein zu planender, direkter Anschluss der Vita-Siedlung an die Sihlthalstrasse festzulegen. Die Gemeinde soll sich dazu bekennen, das Vorhaben mit entsprechendem Nachdruck beim Kanton und der Grundeigentümerin der Vita-Siedlung zu vertreten und einzufordern. Mit Hinweis auf die vom Kanton forcierte Innenentwicklung und das Erreichen einer guten Siedlungsqualität gemäss den Zielen der Raumplanungsgesetzgebung muss sich auch das Tiefbauamt des Kantons hinsichtlich Anschlüsse ans übergeordnete Strassen-netz bewegen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Der Direktanschluss wurde in der Erarbeitung des kommunalen Richtplans diskutiert und geprüft. Aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen der 1. kantonalen Vorprüfung wurde die Idee des Direktanschlusses wieder verworfen. Die Gemeinde ist in den laufenden Planungsprozess der Vita-Siedlung involviert und bringt sich entsprechend für eine gute Lösung der Erschliessungssituation ein.

6.12	Plan Veloverkehr
Antrag	Im Plan Veloverkehr ist die Alte Dorfstrasse als kommunaler Radweg zu bezeichnen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Der Antrag ist gut umsetzbar, die alte Dorfstrasse ist sicher und verkehrsberuhigt (geeignet für Kinder und vorsichtige Velofahrende). Die Alte Dorfstrasse wird in der Richtplankarte Veloverkehr als geplanter kommunaler Radweg eingetragen.
6.13	Plan Veloverkehr
Antrag	Im Plan Veloverkehr ist die Schlaufe Fuhrstrasse - Berghaldenweg als kommunaler Radweg zu bezeichnen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Die Fuhrstrasse eignet sich gut als alternative Veloverbindung zur bestehenden Veloverkehrsroute über die Haldengasse. Die Haldengasse ist sehr steil, allerdings bietet sich die Strasse als wichtige Verbindungsachse durchs Quartier. Die Schlaufe Fuhrstrasse - Berghaldenweg wird in der Richtplankarte Veloverkehr als geplanter kommunaler Radweg eingetragen.
6.14	Plan Veloverkehr
Antrag	Der kommunale Radweg ist über die gesamte Wolfgrabenstrasse zu führen. Der kommunale Radweg auf dem Dorfbachtobelweg ist zu entfernen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Der Dorfbachtobelweg ist relativ steil und umständlich zu befahren und wird von vielen Fussgängern benutzt, wodurch Konflikte entstehen können. Es ist nicht gewünscht, dass dieser Weg als Veloroute genutzt wird. Die Richtplankarte Veloverkehr wird angepasst, sodass der Eintrag entlang der Wolfgrabenstrasse ohne den Bach zu queren an den regionalen Eintrag auf der Sihlwaldstrasse anschliesst.
6.15	Plan Veloverkehr
Antrag	Im Plan Veloverkehr ist die Zugänglichkeit zu den Kirchen und den übrigen wichtigen Zielorten in der Gemeinde je mit einem kommunalen Radweg zu bezeichnen und sicherzustellen.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Die externe Überprüfung hat ergeben, dass sich der Kirchweg nicht als Radweg empfiehlt und sich die Realisierbarkeit als schwierig darstellt. Die reformierte Kirche liegt auf dem Hügel. Die Strassen und Wege rund herum sind relativ steil. Die Erschliessung an die Kirchstrasse ist durch die Schwerzistrasse mit dem Velo gut machbar. Der Kirchweg eignet sich nicht, obwohl es die kürzere Route wäre ins Dorfzentrum, da der Weg sehr steil ist.

6.16	Plan Veloverkehr
Antrag	Im Plan Veloverkehr ist die Albisstrasse zwischen Albispass und dem Dorfeingang als kommunaler Radweg zu bezeichnen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Die Albisstrasse zwischen dem Dorfeingang und dem Albispass wurde als geplanter kommunaler Radweg in die Richtplankarte Veloverkehr aufgenommen.
6.17	Plan Veloverkehr
Antrag	Die Gemeinde soll sich dafür einsetzen, dass für die Radfahrer eine bessere Anbindung, z. B. eine Führung ab dem kombinierten Rad-/Fussweg direkt in einen Radstreifen auf der Albisstrasse geschaffen wird (ab Einfahrt PP Wildpark ab Albisstrasse).
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Auf der Albisstrasse von der Abzweigung Oberrengstrasse bis Grenze Adliswil soll ein durchgehender Veloweg geschaffen werden. Der Radweg kann bei der Kreuzung Albisstrasse - Schwerzistrasse auf der Albisstrasse in Richtung Adliswil verbunden werden. Die bestehende Verbindung auf dem nördlichen Abschnitt der Schwerzistrasse kann gestrichen werden, da dieser Weg eher umständlich ist. Somit ist es nicht nötig die Albisstrasse zu verlassen. In diesem Abschnitt auf der Albisstrasse ist die Strasse für Velofahrende relativ sicher mit Tempo 60 und die Steigung angenehm.
6.18	Plan Veloverkehr
Antrag	Im Plan Veloverkehr sind die vier Zubringer ab der Höflistrasse von und zur Sihltalstrasse mit kommunalem Radwegen zu bezeichnen.
Entscheid	Keine Anpassungen
Stellungnahme	Die Zubringer sind als bestehender Radweg eingezeichnet.
6.19	Plan Veloverkehr
Antrag	Im Plan Veloverkehr ist mittig zwischen dem Gebiet Wolfgraben und dem Gebiet Rängg, in etwa auf der Höhe Langmoos ein querender Radweg zu bezeichnen und/oder planerisch vorzusehen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Ein geplanter Radweg auf dem Striempelweg bzw. der Langmoosstrasse wird aufgenommen und das Netz damit verdichtet.

6.20	Plan Veloverkehr
Antrag	Im Plan Veloverkehr sind an den wichtigen Zielorten in der Gemeinde die Veloabstellanlagen zu bezeichnen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Grosses Potenzial besteht in der Aufwertung der Velonutzung in Langnau am Albis. Diese Aufwertung beinhaltet bereits kleine Eingriffe, wie genug Veloparkierungsanlagen, öffentlich brauchbare Velopumpen oder eine Velowerkstatt. Auch beim Tierpark Langenberg bietet sich die Möglichkeit, die bestehende Veloinfrastruktur auszubauen. Das Angebot der Veloabstellplätze kann beim Parkplatz Wildpark vergrössert werden. Im Allgemeinen wird von der Langnauer Bevölkerung verlangt, mehr Veloabstellplätze in der Gemeinde anzubringen. Konkret eignen sich drei Orte besonders gut für Veloparkierungen: 1. Bahnhöfe 2. Dorfplatz/ Gemeindezentrum 3. Wildpark Langenberg Diese wurden in der Richtplankarte Veloverkehr ergänzt.
6.21	Allgemein
Antrag	Zukünftig sind bei öffentlichen Auflagen die digital zur Verfügung gestellten Unterlagen in einem recherchierbaren PDF-Format abzugeben.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, handelt es sich um ein Versehen.
6.22	Allgemein
Antrag	Für die weitere Ortsplanung, insbesondere für die Ausarbeitung der Bau- und Zonenordnung ist eine Arbeitsgruppe bzw. Planungskommission einzusetzen, welche unterschiedliche Anspruchsgruppen in der Gemeinde einbindet. Zudem soll mit einer geeigneten und offenen Partizipation die Bevölkerung berücksichtigt werden.
Entscheid	Antrag wird teilweise berücksichtigt
Stellungnahme	Die Gemeinde veranstaltet eine oder mehrere Informationsveranstaltungen um die Bevölkerung und die unterschiedlichen Anspruchsgruppen einzubinden.
7.1	Plan Veloverkehr
Antrag	Aufnahme folgender zusätzlicher Massnahmen: Die Gemeinde erstellt eine professionelle Planung für den Veloverkehr und -Infrastruktur (Stärke-/ Schwächeanalyse/Velonetzplanung/Beschilderung/Veloförderung). Nach umgesetzter Planung ist der kommunale Richtplan für den Veloverkehr anzupassen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Die Gemeinde hat aufgrund Zahlreicher Einwendungen betreffend Veloverkehr dieses Thema von einem externen Verkehrsplanungsbüro überprüfen und überarbeiten lassen. Die Erkenntnisse wurden in die vorliegende Richtplanung eingearbeitet.

7.2	Plan Veloverkehr
Antrag	Die Alte Dorfstrasse ist zusätzlich als kommunaler Radweg aufzunehmen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Die Alte Dorfstrasse wird in der Richtplankarte Veloverkehr als geplanter kommunaler Radweg eingetragen.
7.3	Plan Veloverkehr
Antrag	Die Strecke gemäss Abbildung 1 (<i>Anm. Rinderweidstrasse/Rinderweidweg zwischen Albisstrasse und Birwaldstrasse</i>) ist als kommunaler Radweg aufzunehmen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Die Verbindung wird in der Richtplankarte Veloverkehr als bestehender kommunaler Radweg eingetragen.
7.4	Plan Veloverkehr
Antrag	Die Strecke gemäss Abbildung 2 (<i>Anm. Halsenstrasse</i>) ist als kommunaler Radweg aufzunehmen.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Die Haslenstrasse einigt sich gut als Schulweg und Verbindungsachse zwischen der Wolfgrabenstrasse und der Langmoosstrasse (Anbindung ans Quartier)
7.5	Plan Veloverkehr
Hinweise	- Realisierter Veloweg Wildnispark Langenberg bis Bucheneggstrasse ist nicht korrekt eingezeichnet. - Der kommunale Veloweg von der Tobelstrasse in Richtung Sihlwald ist mit einem normalen Fahrrad nicht fahrbar.
Entscheid	Hinweis wird zur Kenntnis genommen
Stellungnahme	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen
7.6	Plan Landschaft, Siedlung
Antrag	Änderung der «ökologischen Verknüpfung» auf folgendem Abschnitt gemäss Abbildung 3.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Ökologische Verknüpfungen sind sinnvollerweise möglichst direkt zu führen. Die vorgeschlagenen Alternativen erscheinen diesbezüglich nicht zielführend. Der Eintrag «Verbindungen Siedlung und Landschaft» hat des Weiteren keinen Einfluss auf die Zugänglichkeit, da sie nicht an Fusswege geknüpft ist.

8.1	Plan Veloverkehr
Antrag	Ich möchte anregen, dass man zumindest für die Strecke aufwärts stattdessen die alte Dorfstrasse als Veloweg aufwertet.
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Die Alte Dorfstrasse wird in der Richtplankarte Veloverkehr als bestehender kommunaler Radweg eingetragen.
8.2	Plan Veloverkehr
Antrag	Deshalb der Antrag: «Massnahme V10» wird abgeändert: Neu: Durchgehender, von der Strasse getrennter Veloweg auf der Albisstrasse ab Grenze Adliswil bis Abzweigung Oberrrengstrasse, mit Priorität auf die Strecke bergwärts
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Mit den vorgenommenen Anpassungen wird der Antrag berücksichtigt.
8.3	Plan Veloverkehr
Antrag	Deshalb der Antrag: «Massnahme V10» wird abgeändert: Neu: Durchs Dorf bergwärts ein Veloweg auf der alten Dorfstrasse mit Anschluss an die Sihlwaldstrasse, dafür keine zusätzlichen Massnahmen auf der neuen Dorfstrasse
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Die Alte Dorfstrasse wird in der Richtplankarte Veloverkehr als bestehender kommunaler Radweg eingetragen. Mit den vorgenommenen Anpassungen wird der Antrag berücksichtigt.
8.4	Plan Veloverkehr
Antrag	Deshalb der Antrag: «Massnahme V10» wird abgeändert: Streichen: Querungen der Sihlstrasse im Gebiet Bereitwies/Sihlmatten schaffen
Entscheid	Antrag wird berücksichtigt
Stellungnahme	Die externe Überprüfung der Festlegungen betreffend Veloverkehr hat ergeben, dass die besagten Querungen gestrichen werden können.
8.5	konsistente Zonen «niedrige bauliche Dichte»
Antrag	Deshalb beantrage ich, dass auf der Karte «Siedlung und Landschaft» der ganze Bereich westlich vom Wolfgrabenschulhaus grau schraffiert dargestellt wird («Niedrige bauliche Dichte»), mit den gleichen Grenzen wie im Plan auf Seite 27.
Entscheid	Antrag wird nicht berücksichtigt
Stellungnahme	Bei der Schraffur «Niedrige bauliche Dichte» handelt es sich um einen Eintrag aus dem übergeordneten regionalen Richtplan. Im Rahmen des kommunalen Richtplans kann diese nicht angepasst werden. Ein Änderungsantrag an die Region erscheint unverhältnismässig, da die Einträge nicht parzellenscharf sind und sich die Abweichung aus der Unschärfe der Planungsinstrumente ergibt.

8.6	Plan Veloverkehr
Antrag	Hinweis Der Winzelenweg ist als bestehender kommunaler Veloweg eingezeichnet. Auf dem Albis, dort wo der Winzelenweg in die Albisstrasse mündet, hat es aber immer noch eine Fahrverbotstafel von 1982, wo nichts von einem Veloweg steht. Diese erweckt den Eindruck, dass Velofahren hier nicht erlaubt ist. Ich bitte Sie, diese Verbotstafel gelegentlich dem Richtplan anzupassen.
Entscheid	Hinweis wird zur Kenntnis genommen
Stellungnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

